

# Einladung und Ausschreibung



## 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Lions-Stiftung Itzehoe e.V. veranstaltet am

## 06. Juli 2024 die 1. Lions Stör Classic „Touristische Oldtimerausfahrt“

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

## 2. Bordbuch / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahraufgaben, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen im Bordbuch oder mit ihren Fahrtunterlagen. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

## 3. Zeitplan (vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Ab Februar 2024	Verfügbarkeit der Ausschreibung
Sonntag, 12. Mai 2024	Nennungsschluss
Samstag, 06. Juli 2024	
07.30 - 10.00 Uhr	Papierabnahme und Frühstück
08.30 - 08.45 Uhr	Fahrerbesprechung (wenn erforderlich)
ab 09.00 Uhr	Start mit Vorstellung der Teams
ab 12.30 Uhr	Mittagspause
ab 13.30 Uhr	Start zur zweiten Etappe
ca. 15.30 Uhr	Kaffeepause
ab 17.00 Uhr	Zielankunft
ab 19.00 Uhr	Abendveranstaltung mit Siegerehrung

## 4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1993 gebaut wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muss im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

## 5. Durchführung der Veranstaltung

**Touristisch:** Die Fahrt wird in mehrere Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beläuft sich auf ca. 150 Kilometer. Die Fahrzeiten entsprechen einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 30-40km/h. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen. Im Streckenverlauf sind Orientierungsprüfungen (Fahren nach Kartenausschnitten oder Skizzen), sowie Sollzeitprüfungen geplant und zu absolvieren.

**Die Teilnehmerzahl ist auf insgesamt 60 Fahrzeuge begrenzt.**

## 6. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Dort sind auf Verlangen vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (**nur** sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Zulassungsbescheinigung Teil I – früher Fahrzeugschein

Fahrzeuge mit rotem Dauerkennzeichen werden nur nach Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zum Start zugelassen.

## 7. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- Je ein Rallyeschild an Front und Heck des Fahrzeuges, wobei die amtlichen Kennzeichen durch die Rallyeschilder nicht - auch nicht teilweise - verdeckt werden dürfen.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Schilder / Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

## 8. Nennungen

Nennungen sind **vollständig ausgefüllt und von Fahrer, Beifahrer und eventuellen Mitfahrern unterschrieben inkl. eines digitalen Fotos des genannten Fahrzeuges** auf beigefügtem Nennungsformular bis zum **12. Mai 2024** (beim Veranstalter vorliegend) an die unter Ziffer 19 genannte E-Mail zu richten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## 9. Datenschutz- & Fotoeinverständniserklärung

Alle Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Erstellung von Ton-, Bild- und Videoaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung sowie zur uneingeschränkten Verwendung solcher Aufzeichnungen durch der Lions-Stiftung Itzehoe e.V. Ferner erklärt sich jeder Teilnehmer mit den Datenschutzerklärungen des Lions Club Itzehoe (<https://itzehoe.lions.de/datenschutz>) sowie der darin erläuterten Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Lions-Stiftung Itzehoe e.V. dem Teilnehmer auch zukünftig Informationen sowie Einladungen zu automobilen Veranstaltungen senden.

## 10. Nenngeld

**Das Nenngeld muss mit der Nennung entrichtet werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet! Die Nenngeldzahlung kann ausschließlich durch Überweisung erfolgen auf das Konto der Lions-Stiftung Itzehoe e.V. bei der Sparkasse Westholstein, IBAN: DE30 2225 0020 0090 9608 08**

### Das Nenngeld beträgt

für jedes Fahrzeug mit 2 Personen	
incl. aller beschriebenen Leistungen	250,00 €
für jede weitere Person im Fahrzeug	100,00 €

## im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten

- Fahrtunterlagen als Bordbuch
- zwei Rallyeschilder pro Fahrzeug
- Pokale/ Ehrenpreise gemäß dieser Ausschreibung
- Lanyards mit Ausweis
- Frühstück
- Mittagessen incl. 1 Getränk
- Kaffeepause incl. Snack
- Siegerehrung mit rustikalem Imbiss (als Gutschein)

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet bei: Ablehnung einer Nennung, Absage der Veranstaltung oder bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung eines Bearbeitungsentgelts von 20,00 €. Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt keine Einbehaltung.

### 11. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden nach Einreichung der Nennungsunterlagen und Zahlung des Nenngeldes an die Teilnehmer versandt. Nur sie gelten als Startberechtigung. **Bitte bei der Abnahme vorlegen.**

### 12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger im Gesamtklassement, in den Klassen sowie in Sonderwertungen sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die längere Strafpunktfreiheit, danach die längere und niedrigere Vergabe der Strafpunkte bei den Fahrzeiten der Sollzeitprüfungen.

### 13. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder festgestellte Verstoß gegen diese, sowie die schuldhafte Beteiligung an einem Verkehrsunfall können zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

### 14. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme, bei den Etappenzielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrleiter.

### 15. Organisation

Veranstalter	Lions-Stiftung Itzehoe e.V
Fahrtleitung	Renke Fuhrmann
Papierabnahme	Nils Petersen
Zeitnahme	Vertreter des Automobilclub Hanerau-Hademarschen
Streckenposten	Mitglieder und Freunde des Lions Clubs Itzehoe

### 19. Veranstalterkontakt

Lions-Stiftung Itzehoe e.V  
Renke Fuhrmann (*Activity Beauftragter*)  
Pünstorfer Str. 92  
25524 Itzehoe  
Mobil: 0170 2054338  
Mail: [stoer-classic@lions-club-itzehoe.de](mailto:stoer-classic@lions-club-itzehoe.de)